



# Landratsamt Emmendingen

## Öffentliche Bekanntmachung

### des Landratsamtes Emmendingen zur Unterschreitung des Schwellenwerts von 10 bei der Sieben-Tage-Inzidenz an fünf aufeinanderfolgenden Tagen

Das Landratsamt Emmendingen – Gesundheitsamt – macht nach § 1 Abs.3 in Verbindung mit § 1 Abs.2 Nr. 1 der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) vom 13. Mai 2021 (in der aktuell geltenden Fassung vom 25.06.2021) folgendes bekannt:

Im Landkreis Emmendingen hat am Sonntag, den 27.06.2021, die Sieben-Tage-Inzidenz den Schwellenwert von 10 an fünf aufeinanderfolgenden Tagen unterschritten.

Damit gelten ab Montag, den 28.06.2021 im Landkreis Emmendingen die Regelungen der Inzidenzstufe 1.

#### Begründung:

Die vom Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg ( [www.gesundheitsamt-bw.de](http://www.gesundheitsamt-bw.de) /Lagebericht COVID 19 Baden-Württemberg) veröffentlichte Anzahl der Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen (Sieben-Tage-Inzidenz) stellt sich im Landkreis Emmendingen an den fünf aufeinanderfolgenden Tagen ab dem 23.06.2021 wie folgt dar:

<b>Datum</b>	<b>Inzidenzwert</b>
23.06.2021	3,0
24.06.2021	6,6
25.06.2021	7,8
26.06.2021	6,6
27.06.2021	7,2

Die Sieben-Tage-Inzidenz hat damit im Landkreis Emmendingen an den fünf aufeinanderfolgenden Tagen vor dem 28.06.2021 den Schwellenwert von 10 unterschritten.

Deshalb war nach § 1 Abs.3 in Verbindung mit § 1 Abs.2 Nr. 1 und §§ 22 und 23 Abs.1 Satz 2 CoronaVO am 27.06.21 bekanntzumachen, dass die Rechtswirkungen der Regelungen des § 1 Abs. 2 Nr.1 CoronaVO (Inkrafttreten der Inzidenzstufe 1) am 28.06.2021 eintreten.

Emmendingen, den 27.06.2021

Hanno Hurth

Landrat